

**Sitzungsvorlage Nr. 1863/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	26.06.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2019	öffentlich

**Errichtung eines Balkons gleichzeitig als Terrassenüberdachung, Ringweg 3, in Michelau**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Balkons gleichzeitig als Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Ringweg 3, in Michelau wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Vorgesehen ist, die sanierungsbedürftige Stahlbeton-Kragplatte abzubrechen und die Balkon-Neuausbildung als Terrassenüberdachung aus einer Stahl-/Holzkonstruktion (Vorstellbalkon) mit Glaselementen zu errichten.

Hierdurch soll eine entsprechende Modernisierung erreicht werden. Die neue Grundfläche soll 4,00 x 6,00 m (24,00 m<sup>2</sup>) betragen und beansprucht vollständig die nichtüberbaubare Grundstücksfläche. Soweit aus den vorliegenden Planunterlagen ersichtlich, weist der bestehende Balkon eine Fläche von 1,60 x 6,00 m (9,60 m<sup>2</sup>) auf.

Es gilt der Bebauungsplan „Gartenäcker Ost“ aus dem Jahre 1966. Auf Grund der Lage in nicht überbaubarer Grundstücksfläche ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme ist städtebaulich vertretbar. Des Weiteren fügt sich das Bauvorhaben nach der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein und kann deshalb zugelassen werden.

Anlage/n:  
Ansichten Süd, West, Ost  
Lageplan